Gemeindeamt Empersdorf
8081 Empersdorf 1

Zahl: 10400/2026-Bau	Empersdorf, am: 03.11.2026
Gegenstand: **Zu- und Umbau beim bestehenden Einfamilienwohnhaus**	

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	27.10.2026
Haben:	Frau Kober Christine und Herr Ing. Kober Egon
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz, LGBl. Nr. 11/2020 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	den Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus
auf dem Grundstück:	Parz.Nr.: 152/1
	EZ: 4
	KG.: Empersdorf angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	**24.11.2026**
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle **(Rauden 4)**
um:	13:30 Uhr
Verhandlungsleiter:	BGM. Ing. Volker Vehovec

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen, oder einen/eine Vertreter/Vertreterin entsenden. Der/die Vertreter/Vertreterin muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und von Ihnen bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn es sich beim/bei der Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person handelt oder wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre) vertreten werden und der Verhandlungsleiter sowohl die vertretene, als auch die vertretende Person persönlich kenn und auch von deren Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem/Ihrer bevollmächtigten Vertreter/Vertreterin zu kommen.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Angeschlagen am: Abgenommen am: